

- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er bringt einen Dringlichkeitsantrag bezüglich Aufnahme des Tagesordnungspunkts „Resolution Schwellenwertverordnung“ vor. Der Gemeinderat stimmt einstimmig den Tagesordnungspunkt „Resolution Schwellenwertverordnung“ unter Punkt 13 in die Tagesordnung aufzunehmen.
- zu Punkt 2: Gegen das per E-Mail am 19.12.2022 übermittelte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2022 werden keine Einwendungen erhoben.
- zu Punkt 3: Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfausschusses Herrn GR Haumer Johann das Wort. GR Haumer Johann bringt dem Gemeinderat den Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 16.03.2023 zur Kenntnis. Es wurden keine Mängel festgestellt. Bei dieser Prüfung wurde auch der Rechnungsabschluss 2022 überprüft und es wurden ebenfalls keinerlei Mängel festgestellt. Der Bericht liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.
Antrag des Vorsitzenden des Prüfausschusses GR Haumer Johann: Der Gemeinderat möge dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter die Entlastung aussprechen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 4: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 ist in der Zeit vom 14.03.2023 bis 29.03.2023 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 5: Die Stundensätze für Arbeiten mit Traktoren für die Gemeinde sollen an die Stundensätze des Maschinenringes angepasst werden.
Rückwirkend mit Beginn des Winterdienstes sollen folgende Stundensätze wirksam werden.
- | | Traktor bis 100 PS | über 100 PS |
|----------------------------------|--------------------|-------------|
| Schneeräumung eigener Pflug | € 38,- | € 62,- |
| Sandstreuung mit Gemeindestreuer | € 38,- | € 38,- |
| Traktor mit Gerät | € 38,- | € 38,- |
- Diese Stundensätze gelten für die Geräte ohne Mann.
Pro Arbeitsstunde/Mann werden € 9,-, für den Winterdienst € 15,- bezahlt.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Anhebung der Stundensätze, wie oben beschrieben, beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig.
- zu Punkt 6: Wie bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.03.2022-Pkt 16 für das Jahr 2022 beschlossen soll die Vermarktung sowie die Buchhaltung und die Organisation des Campingplatzes auch weiterhin durch Frau Mag. Doris Krenn und die Pflege durch Frau Gerda Beyer durchgeführt werden. Diesbezüglich soll mit Frau Mag. Doris Krenn eine Betriebsvereinbarung für zwei Jahre abgeschlossen werden, welche sich jeweils, wenn sie nicht spätestens vor Ablauf von sechs Monaten gekündigt wird, um ein weiteres Jahr verlängert. Die Betriebsvereinbarung liegt in Kopie bei.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Betriebsvereinbarung bezüglich Campingplatz, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 7: Die Zusteller von Essen auf Räder bekommen derzeit täglich eine Entschädigung von € 20,- für die Benzinkosten. Aufgrund der gestiegenen Treibstoffpreise und der Erhöhung der Anzahl der zugestellten Essen soll dieser Betrag ab 1.4.2023 auf € 30,- erhöht werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Entschädigung für die Zusteller von Essen auf Räder auf € 30,-/Tag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 8: Die Freizeitanlage in Groß-Höbarten (Löschteich, Beachvolleyballplatz usw.) wurde mit Teilungsplan GZ: 9901-1 lagerichtig vermessen. Von Herrn Pregesbauer Franz, Groß-Höbarten 17 werden 30 m² benötigt, die ihm mit € 1,-/m² abgegolten werden sollen.

Für die Entwidmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 9901-1 (KG: Groß-Höbarten) ist folgender Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen: Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek, staatl. bef. und beeid. Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 24.02.2023, GZ: 9901-1, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit "1" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 2093/13, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 160 im Grundbuch der KG. Groß-Höbarten im Ausmaß laut Katasterstand von 177 m² wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Dieser Beschluss ist durch zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den oben angeführten Beschluss bezüglich Entwidmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 9901-1 (KG: Groß-Höbarten) und die Abgeltung von € 1,-/m² für Herrn Pregesbauer beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 9: Im Hinblick auf ein mögliches Blackout soll das Gemeindeamt mit einer Notstromversorgung sowie einem Mast für die Montage einer Amateurfunkantenne zur Verbindung mit den Rettungsorganisationen in Gmünd ausgestattet werden.

Laut Angebot des Raiffeisen Lagerhauses Gmünd betragen die Kosten für die Installationsarbeiter, Leitungsverlegung etc., inklusive Material ca. € 4.000,- und die Kosten für ein Notstromaggregat ca. € 7.500,-. Hiezu kommen noch die Kosten für die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten für die Errichtung des Richtfunkmastes.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Blackout-Ausstattung für das Gemeindeamt, wie oben beschrieben, beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 10: Die Landesstraße L69 wird im Ortsgebiet von Albrechts durch das Land NÖ saniert. Im Zuge dieser Arbeiten sollen auch alle Nebenanlagen der Gemeinde saniert bzw. erneuert werden. Die Materialkosten hiezu betragen

voraussichtlich € 115.000,-. Die Arbeiten werden durch die Straßenmeisterei Weitra durchgeführt. Eine diesbezügliche Genehmigung durch das Land NÖ liegt bereits vor.

Im Zuge dieser Arbeiten soll auch ein Schmutzwasserkanal bis zum Albrechtsteich durch die Fa. Leyrer+Graf verlegt werden. Die Kosten betragen laut Kostenangebot netto € 104.808,27, diese Kosten werden zu 70 % gefördert. Zusätzlich liegt ein Angebot der Fa. Leyrer+Graf für Hausanschlüsse und Wiederherstellung des Zufahrtsweges in der Höhe von netto € 12.106,11 vor. Außerdem soll der Fahrbahnteiler am nördlichen Ortsende von Albrechts auch in Fahrtrichtung Gmünd verschwenkt werden. Für den dafür erforderlichen Grundbedarf soll von der Familie Hengst das Grundstück 668/4 im Ausmaß von 506 m² zu einem Preis von € 8,- je m² angekauft werden. Wenn im Zuge der Arbeiten Schäden im Bereich des Regenwasserkanals festgestellt werden sollen diese entweder durch die Fa. Leyrer+Graf oder die Straßenmeisterei saniert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Durchführung der Straßensanierung im Ortsgebiet von Albrechts und die Gemeindegkosten für Nebenanlagen und Kanal, wie oben beschrieben, beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 11: Für die Errichtung einer Trafostation samt Anschlussleitungen in Groß-Höbarten ist ein Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Netz Niederösterreich GmbH und der Gemeinde Waldenstein abzuschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Netz Niederösterreich GmbH und der Gemeinde Waldenstein bezüglich einer Trafostation samt Anschlussleitungen in Groß-Höbarten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 12: **nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt**

zu Punkt 13: Die zuständige Bundesministerin für Justiz Frau Dr. Alma Zadic wird ersucht:

1. Die geltenden Schwellenwerte der Schwellenwertverordnung 2023 über die Geltungsdauer 30. Juni 2023 unbefristet zu verlängern.
2. Sich dafür zu verwenden, dass die derzeitigen Regelungen dieser Verordnung dauerhaft – somit gesetzlich – sichergestellt und darüber hinaus die bisherigen Schwellenwerte deutlich angehoben werden. +

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die in Kopie beiliegende „Resolution Schwellenwertverordnung“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Herr Bürgermeister schließt um 20.35 Uhr die Sitzung.